



HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN LANDSHUT

FAQ

Liebe Interessenten unseres Studienganges Architektur,

da sich die Fragen rund um die Bewerbung und den Ablauf des Studienganges häufen, haben wir für Sie im Folgenden die FAQ zusammengefasst:

[In der Übersichtsbeschreibung wird beschrieben, dass der Studiengang räumlich zweiteilig aufgestellt ist. Finden dann der Großteil der Stunden immer noch am Campus statt oder ist es wirklich fast eine 50/50 Aufteilung zwischen Campus und in der Stadt?](#)

Zur räumlichen Situation ist vorgesehen, dass die Vorlesungen am Campus stattfinden und damit die Anbindung des Studienganges an die Infrastruktur der Hochschule (Bibliothek, Mensa, Verwaltung, ...) gegeben ist.

Für das Architekturstudium ist es sehr sinnvoll und wünschenswert, dass den Studierenden Arbeitsräume möglichst permanent zur Verfügung stehen, in denen die studentische Entwurfsarbeit, also der wesentliche Teil der Eigenarbeit, und die Besprechungen mit den Dozenten stattfinden. Diese Räume werden wir in etwa 10 -15 Minuten Fahrradentfernung vom Campus in der Innenstadt anbieten: dieser Wechsel in den räumlichen Möglichkeiten wird ganz bewusst in den Hochschulalltag eingebaut und selbstverständlich auch in den zeitlichen Abläufen berücksichtigt werden.

[Und was ist mit kleinen Semesterzügen gemeint, ist das die Größe eines Studiengangs?](#)

Die „kleinen Semesterzüge“ bedeuten, dass wir den Studiengang bewusst mit einer kleinen Gruppe starten werden, um von Anfang an die bestmögliche Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Das heißt für die Studierenden, dass Sie zu einer Art Klassengemeinschaft zusammenwachsen können. Das bedeutet für die Dozierenden, dass wir Sie individuell bestmöglich fördern können. In etablierten Architekturstudiengängen wie beispielsweise an den benachbarten Hochschulen in München oder Regensburg starten etwa 150 Studierende pro Wintersemester. Dort sind die Infrastruktur, das Raumangebot und der Ablauf erprobt.

[Weiterführend wird betont, dass einer der Studienziele das Sensibilisieren der gesellschaftlichen Verantwortung sei. Was kann ich mir darunter genauer vorstellen?](#)

Der Aspekt der gesellschaftlichen Verantwortung meint, dass die Fragen des Bauens, des Entwerfens, der im Baubereich inzwischen vielfach verwendete Begriff der „Bauwende“, Städtebau, ... in ihrer Bedeutung für Einzelne aber auch die Gesellschaft diskutiert werden. In Fächern wie Architekturtheorie, Städtebau, aber auch in den verschiedenen Themen in Gebäudelehre (das

Entwickeln von Grundrissen für verschieden Bedürfnisse und Bauaufgaben) und Baukonstruktion (Auswirkung und Folgen des Einsatzes der unterschiedlichen Materialien für das Gebäude im Detail und die Auswirkungen auf die langfristige Nutzung von Gebäuden) wird diese Fragestellung stets mitlaufen.

Zudem ist im Studieninhalt auch "Recht und Normen" aufgelistet. Kann man das Fach mit Wirtschaft und Recht vergleichen was aus der Schulzeit bekannt ist?
Und macht Recht und Normen einen Großteil vom Studiengang aus?

Nachdem im Bauwesen auch Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht notwendig sind, werden im Themengebiet „Recht und Normen“ die gesetzlichen Grundlagen zum öffentlichen und privaten Baurecht (Bauleitplanung, Bebauungspläne, Eingabeplanung, aber auch Haftungs- und Vertragsrecht) vermittelt. Das soll den Studierenden eine Kenntnis über Vorschriften und Verfahren, die bei der praktischen Durchführung von Bauplänen betroffen sind, vermitteln und einen Zusammenhang zwischen entwerferischem Denken, rechtlicher Umsetzung und Wirtschaftlichkeit herstellen. Das macht keinen Großteil des Studiums aus, sondern wird z.T. in eigenen Fächern (Modulen) wie Baurecht oder aber bei der Bearbeitung eines Entwurfs, bei dem z.B. ein Baumaterial recherchiert wird, vermittelt.

Ebenso werden 5 eigenständig erarbeitete Arbeitsproben gefordert. Da ich eher künstlerisch und kreativ begabt bin anstatt technisch wollte ich fragen, ob es tragisch ist eher nur künstlerische Arbeitsproben der Mappe hinzuzufügen?

Zu den Arbeitsproben möchte ich Sie auf die Satzung über die Eignungsprüfung verweisen: Die geforderten fünf Arbeitsproben können künstlerischer und technischer Natur sein und sollten als Zeichnungen, Malereien, Collagen, Fotografien, Abbildungen plastischer Arbeiten oder ähnliches auf maximal fünf einseitig gefüllten Seiten im Format DIN A4 eingereicht werden. (vgl. §4 der Satzung).

Ich empfehle Ihnen, sich zu überlegen, welche Arbeiten für Sie typisch und aussagekräftig sind. Die Formulierung „künstlerischer *und* technischer Natur“ können Sie auch als ein „oder“ lesen. https://www.haw-landshut.de/static/Justizariat/2024/Amtsblatt/350-1_Amtsblatt_BA_Architektur_S_09122024.pdf

Sollte man die Vorauswahl bestehen, wird man zu einer Eignungsprüfung eingeladen. Wie sieht ungefähr die Eignungsprüfung aus - vom Ablauf her?

Die Eignungsprüfung wird so ablaufen, dass Ihnen eine oder zwei Aufgaben gestellt werden, für die Sie keine architektonischen Vorkenntnisse brauchen, und die Sie in bis zwei Stunden in grafischer oder plastischer Form bearbeiten können. Die Aufgaben können sowohl als Einzelarbeit als auch als Gruppenarbeit konzipiert sein. Anschließend findet noch ein Gespräch mit Ihnen statt. (vgl. Satzung § 6 Umfang und Inhalt der Eignungsprüfung).

Etwas weiter unten wird dann die Vorpraxis erwähnt. Wann würde diese vor dem Studiengang stattfinden und in welche Industriezweige bekommt man Einblicke?

Für Ihre Fragen zur Vorpraxis lege ich Ihnen die Leitlinien in den Anhang. https://www.haw-landshut.de/static/Fakultaet_MB/Dateien/Praktikum_Vorpraktikum/2025-05-02_Leitlinien_Vorpraxis_ARCH.pdf

Die Vorpraxis ist eigenverantwortlich zu organisieren, muss mindestens in Summe 8 Wochen umfassen und muss bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters (also 30.09. des Folgejahres nach Studienbeginn) nachgewiesen werden. Wenn Sie die Vorpraxis in verschiedenen Betrieben absolvieren, muss der einzelne Abschnitt mindestens 2 Wochen haben. Wir empfehlen, einen Großteil des Praktikums vor Studienbeginn abzuleisten, um praktische Baustellen- und Betriebserfahrung ins Studium einbringen zu können und nicht in Zeitnöte zu kommen. Die Vorpraxis

kann nur in Betrieben des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden, wenn der Betrieb zur Berufsausbildung geeignet ist und in den Bereichen Rohbau, Zimmerei und Dachdeckerei, Trockenbau, Schlosserei und Schreinerei (sowie alle entsprechenden Reparatur- und Instandhaltungsbetriebe) tätig ist.
Möglichkeiten zur Anerkennung von Vorerfahrungen sind in den Leitlinien aufgelistet.